

Gemeindebücherei Steinhöring

Benutzungsordnung

Anmeldung:

Um in unserer Bücherei Medien ausleihen zu können, ist eine Anmeldung erforderlich.
Minderjährige benötigen für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie unsere Benutzerordnung an, verpflichten sich sorgfältig mit den entliehenen Medien umzugehen, sie nicht an Dritte weiterzugeben und bei Beschädigung oder Verlust zu haften.

Gebühren:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, sowie SchülerInnen gegen Vorlage des Schülerscheines	kostenfrei
Jahresgebühr für Leser ab 18 Jahren	5,00 Euro

Ausleihe:

Die Anzahl der Entleiher von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien ist unbegrenzt.
In Einzelfällen können bestimmte Medien von der Büchereileitung limitiert werden.

Die kostenlose Entleiher aller Medien an Kinder ist auf den für Kinder und Jugendliche gekennzeichneten Bestand beschränkt.

Leihfrist/Verlängerung:

Die Ausleiherzeit beträgt vier Wochen und kann um weitere vier Wochen verlängert werden.

Säumnisgebühr.:

Für schriftliche oder telefonische Mahnungen werden folgende Gebühren berechnet:

Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	2,00 Euro
2. Mahnung	3,00 Euro
3. Mahnung	5,00 Euro

Weisungs- und Ausschlussrecht:

Das Büchereipersonal ist berechtigt, dem Benutzer Weisungen zu erteilen. Benutzer, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden. Solange ein Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Bücherei berechtigt, die Ausleiher weiterer Medien an ihn einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

Steinhöring den 11.02.2009

Alois Hofstetter
1. Bürgermeister